

Innovationsprämie in Sachsen gestartet

Die Sächsische Staatsregierung hat zum 01.07.10 das neue Innovationsförderprogramm „InnoPrämie“ gestartet. Die Maßnahme soll Unternehmen, die bislang keine oder nur wenig Forschung und Entwicklung betreiben, den Einstieg in die Innovationstätigkeit über eine erleichterte Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermöglichen. Regionale Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen auf diesem Wege ihr technologisches Wissen und ihre FuE-Kompetenzen häufiger in die sächsische Wirtschaft transferieren.

Dem Förderprogramm liegt nach Verwaltungsangaben ein schlankes Antragsverfahren zugrunde. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. EU-Definition) mit Betriebsstätte in Sachsen. Gefördert werden externe FuE-Leistungen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie von nicht mit dem Antragssteller verbundenen, privatwirtschaftlichen Anbietern. Der Sitz des Leistungserbringers ist dabei unwesentlich, d. h. es können sowohl nationale wie auch internationale Anbieter von FuE-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Förderfähige Kosten können bis zu 50 Prozent bzw. insgesamt bis zu einem Betrag von 10.000 EUR pro Jahr und Unternehmen bezuschusst werden. Förderfähig sind wissenschaftliche Einstiegsarbeiten sowie technische Unterstützungen im Vorfeld der Entwicklung von Produkten oder Verfahren, die in sich abgeschlossen sind. Dazu zählen beispielsweise Machbarkeits- und Werkstoffstudien, Produkttests und Zertifizierungen, Konstruktions-, Design- und Laborleistungen sowie der Erwerb von Prototypen und immateriellen Investitionen (Know-how und nicht patentiertes Fachwissen). Nicht zuwendungsfähig sind hingegen betriebsinterne Aufwendungen, der Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software sowie die klassische Unternehmensberatung.

Die Antragsstellung auf Förderung durch die InnoPrämie muss vor dem Beginn des Vorhabens erfolgen. Das Vorhaben soll zudem innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden. Nach Abschluss der FuE-Dienstleistung ist die Verwendung nachzuweisen. Antrags-, Bewilligungs- und Kontrollstelle ist die Sächsische Aufbaubank (SAB). Das elektronische Antragsformular wird voraussichtlich ab 19.07.10 unter www.sab.sachsen.de zur Verfügung stehen; wir werden Sie gesondert hierzu informieren. Die Richtlinie kann aktuell bereits heruntergeladen werden unter www.technologie.sachsen.de.

Eine mit einem geringen bürokratischen Aufwand verbundene, breitenwirksame Technologieförderung in Sachsen war eine Hauptforderung des SACHSENMETALL-Forums 2009. Die „InnoPrämie“ als Einstieg in diese Richtung ist daher zu begrüßen. Kritisch sind allerdings die geringe Förderhöhe sowie die Einschränkung auf externe FuE-Leistungen zu werten. Der Aufbau eigener Entwicklungskapazitäten als wesentlichste Herausforderung vieler mittelständischer Industriebetriebe in Sachsen bleibt insgesamt unberücksichtigt. SACHSENMETALL wird daher weiter auf eine Optimierung der sächsischen Technologieförderung drängen.

Ansprechpartner für diese Chef-Info: Lars Kroemer, Tel. (03 51) 2 55 93 39